


# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 062/23</b>				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 31.08.2023				
Tagesordnungspunkt <b>Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan nebst sonstiger Anlagen</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
11.09.2023	Finanzausschuss	ö					
25.09.2023	VA Grasleben	nö					
16.10.2023	GR Grasleben	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schulz)	(Schulz)	

## Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat Grasleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einschl. Nachtragshaushaltsplan 2023 in der aktuell beratenen Version (Anlage).
- Die überarbeitete mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird zur Kenntnis genommen (Anlage).
- Das Haushaltssicherungskonzept in der bereits beschlossenen aktuellen Fortschreibung 2023 und der Stellenplan 2023 werden inhaltlich nicht geändert.

Der Verwaltungsausschuss und der Finanzausschuss bereiten die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt 2023 wurde vom Rat der Gemeinde Grasleben am 12.12.2022 beschlossen und mit Genehmigungsverfügung vom 08.03.2023 durch den Landkreis Helmstedt genehmigt.

Aufgrund der bereits im bisherigen Jahresverlauf 2023 eingetretenen negativen Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist die Gemeinde Grasleben gehalten, gem. § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung für 2023 zu erlassen. Die entgegen der bisherigen Planung deutlich rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuererträge verursacht eine relevante Verschlechterung im geplanten Ergebnis 2023. Somit besteht die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan ist allen Ratsmitgliedern frühzeitig Anfang September 2023 zugegangen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf den dortigen Vorbericht verwiesen, der alle notwendigen Ansatzveränderungen und die Gründe dafür ausführlich erläutert.

Es wird dem Gemeinderat Grasleben empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

**Anlagen:**

- Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan und sonstiger Anlagen (elektronisch übersandt)